



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2002

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg
(TUHH)

Juni 2002





INHALT

1	Präambel	3
2	Hochschulentwicklung	4
3	Lehre und Studium	6
4	Forschung und Transfer	9
5	Wissens- und Informationsmanagement	11
6	Hochschulbeziehungen	11
7	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	11
8	Internationalisierung	12
9	Personal	13
10	Ressourcen	14
11	Berichtswesen	15



1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hochschulen haben für die dauerhafte Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg eine entscheidende Bedeutung. Sie stehen seit Jahren vor der schwierigen Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum zukunftsorientierte Ausbildungsangebote zu entwickeln und vorzuhalten, die im internationalen Vergleich erstklassig sind. Darüber hinaus muss der Wissenschaftsstandort Hamburg mit exzellenten Forschungsbedingungen so attraktiv sein, dass Hamburg die besten Forscherpersönlichkeiten gewinnen kann. Autonomie, Wettbewerb und Internationalität bilden dabei die Grundlage einer zukunftsweisenden Wissenschaftspolitik. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind hierfür das zentrale Instrument eines sich auf die strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Sie konkretisieren die Erwartungen der Gesellschaft an die Wissenschaftseinrichtungen, zur Lösung der sozialen, kulturellen, ökonomischen, ökologischen und technischen Probleme beizutragen in einer Weise, die einerseits messbare Ergebnisse sicherstellt, andererseits die erforderliche Autonomie der Hochschulen stärkt und gewährleistet.

1.2 Verbindlichkeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen binden BWF und Hochschulen an die ausgehandelten Ziele und bieten damit beiden eine verlässliche Planungsgrundlage. Im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft zu beschließenden Ermächtigung wird mit dem Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zugleich die finanzielle Ausstattung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet. Dies sichert den Hochschulen den erweiterten Handlungsspielraum für die erforderlichen internen und hochschulübergreifenden Strukturreformen und Profilbildungen, ermöglicht die notwendige Flexibilität zur Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung für die Erreichung der vereinbarten Ziele. Auf diese Weise sorgt die BWF für den Freiraum, der die kreativen Kräfte an den Hochschulen optimal zur Entfaltung kommen lässt.

1.3 Geltungsdauer

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2002 hat grundsätzlich eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2002. Die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung teilweise enthaltenen Projekte mit mehrjähriger Dauer werden durch die folgenden Ziel-



und Leistungsvereinbarungen fortgeschrieben werden. Unterjährige Verabredungen zwischen den Hochschulen und der BWF können diese Vereinbarung ergänzen.

1.4 *Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium*

Für den Folgezeitraum der Jahre 2003 – 2005 soll in einem gemeinsamen, noch in der ersten Hälfte des Jahres 2002 beginnenden Verfahren mit den Hochschulen eine neue Generation des wissenschaftspolitischen Steuerungsinstrumentariums implementiert werden mit dem Ziel, für diesen Zeitraum für die Hochschulen Planungssicherheit zu erreichen. Dieses Instrumentarium wird die innovativen Leistungen der TUHH im Bereich Forschung und Lehre berücksichtigen.

Kernelemente des neuen Modells sollen hierbei - soweit die Tragfähigkeit sich herausstellt - drei Säulen bilden: ein output-orientiertes Grundbudget der Basisfinanzierung der Hochschulaufgaben, eine leistungsabhängige und kennzahlenggebundene Komponente sowie ein Innovationsbudget, welches zusätzlich neue und messbare strategische Leistungen im Rahmen einer Zielvereinbarung der Hochschulen nachhaltig unterstützt.

2 Hochschulentwicklung

2.1 *Strategische Entwicklung*

2.1.1 Entwicklung der TUHH

Die TUHH wird in ihre strategische Entwicklung folgende Themenfelder einbeziehen:

- **Schwerpunktbildungen in der Forschung und Einrichtung innovativer, interdisziplinärer Forschungsfelder mit den dazugehörigen Studienangeboten,**
- **Entwicklung und Nutzung von Multimediatechnik in der Hochschulschule und zur Verbesserung der Medienkompetenz aller Mitglieder der Hochschule,**
- **Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung und zur Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Spitzenpositionen der Wissenschaft, Förderung der Weiterbildung durch Entwicklung und Einführung nachfragegerechter und für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Medienstandort Hamburg geeigneter Weiterbildungsangebote,**
- **Überlegungen in Bezug auf eine Personalstruktur, die unter Berücksichtigung des anstehenden Generationswechsels die zukünftige Berufungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Universität sichert (siehe hierzu auch 2.3),**



2.1.2 Zusammenarbeit mit der Universität der Bundeswehr:

Die TUHH wird des weiteren gemeinsam mit der Universität der Bundeswehr Hamburg prüfen, inwieweit durch eine engere Kooperation die zum Ausbau weiterer innovativer Bereiche benötigten Ressourcen bereitgestellt werden können.

2.2 **Organisationsstruktur**

Die TUHH wird die Diskussion um die Neuorganisation fristgerecht zu einer Entscheidung führen, so dass dieses Ergebnis im Prozess für den Erlass einer Grundordnung nach § 129 HmbHG berücksichtigt werden kann. Im Rahmen dieser Diskussion sollen auch die folgenden Themen erwogen werden:

- Beibehaltung der bisherigen Matrixstruktur, differenzierte Strukturen in einzelnen Fächern (Departments, Zentren);
- Prozessorientierte Strukturierung der Verwaltung, insb. Schaffung von Service-Zentren.

Die neue Grundordnung wird bis spätestens März 2005 beschlossen.

2.3 **Personalstruktur**

Die BWF strebt eine zügige Umsetzung der vom Bund beschlossenen Personalstrukturreform im Hochschulbereich in Landesrecht an. Die gesetzlichen Grundlagen sollen im 1. Halbjahr 2003 geschaffen werden. Die TUHH wird an einer gemeinsamen vorbereitenden Arbeitsgruppe der BWF mitwirken. Die BWF wird sobald wie möglich die budgetären Rahmenbedingungen für die notwendigen Planungen und Gestaltungsoptionen klären.

Die TUHH wird vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets eine Personalstrukturplanung zur Umsetzung der Dienstrechtsreform entwickeln, die unter Berücksichtigung der bestehenden oder geplanten Schwerpunktbereiche die zukünftige Struktur der Professorinnen- und Professorenstellen festlegt. Sie wird in diesem Zusammenhang insbesondere im Dialog mit anderen Hochschulen notwendige Informationen für die Erarbeitung eines Verfahrens für die Vergabe von Leistungsbezügen einholen mit dem Ziel, im nationalen Vergleich konkurrenzfähig bleiben zu können.

2.4 **Bau- und Strukturfragen**

Die BWF wird das Vorhaben „Neubau des 4. Bauabschnitt, Teil B“ mit hoher zeitlicher Priorität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter betreiben. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird die Bauherreneigenschaft beginnend mit dem Datum 01.05.2002 auf die TUHH übertragen. Einzelheiten werden in einem gesonderten Vertrag geregelt.



3 Lehre und Studium

3.1 Studienanfängerkapazität

Die TUHH wird für das Wintersemester 2002/2003 entsprechend ihrer Kapazitätsberechnung 1040 Studienplätze für Anfänger im ersten Fachsemester zur Verfügung stellen.

Die TUHH wird bis zum 31.12.2002 einen Vorschlag für die Durchführung von Projekten zur Steigerung der Absolventenzahl und zur Senkung der Abbrecherquote vorlegen.

3.2 Studienreform

3.2.1 Strukturell

Die TU verpflichtet sich auf folgende Strukturvorgaben für die künftige Studienreform:

3.2.1.1 Bachelor- und Masterstudien:

Das Studienangebot der TUHH an Bachelor- und Master-Studiengängen ist bereits das umfangreichste in Deutschland. Die TUHH wird dieses Angebot auch nach dem Auslaufen der Förderung durch DAAD/HRK/BMBF im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten und Mittel fortführen, konsolidieren und durch eine ausgeprägt wissenschaftliche Ausbildung auf hohem Niveau ihr Profil als eine der aus US-amerikanischer Sicht genannten drei deutschen Eliteuniversitäten weiter aufbauen.

3.2.1.2 Modularisierung:

Die Studienangebote der TUHH sind bereits vollständig modularisiert, die Studienleistungen werden vollständig studienbegleitend abgeprüft. Die TUHH führte dieses Modell 1994 als erste Hochschule in Deutschland ein. Die TUHH verpflichtet sich dieses erfolgreiche Modell fortzusetzen.

3.2.1.3 Leistungspunktsystem:

Die TUHH hat bereits 1999 ein für alle Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengänge fachübergreifend einheitliches Leistungspunktesystem gemäß dem European Credit Transfer System eingeführt. Die TUHH verpflichtet sich, dieses System intensiv für die Förderung der Mobilität ihrer Studierenden einzusetzen.

3.2.1.4 Selbstverpflichtung:

Die TUHH prüft bis zum Jahr 2003, ob eine Intensivierung der Verbindlichkeit der Studierenden zum Studium durch ein DV-basiertes System erreicht werden kann, mittels dessen



- sich die Studierenden eingangs eines Semesters selbstverpflichtend zur Teilnahme an bestimmten Prüfungen melden können und
- auch kontrolliert werden kann, ob diese Selbstverpflichtung erfüllt worden ist.

Sie wird bei positivem Ergebnis dieser Prüfung entscheiden, in welchen Studiengängen und zu welchem Zeitpunkt sich die Studierenden festlegen müssen.

3.2.1.5 Diploma Supplement:

Die TUHH wird ihren Absolventen ab dem Jahr 2003 ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat und UNESCO ausstellen. Das Diploma Supplement gibt insbesondere Auskunft über die vom Absolventen erworbene Qualifikation, das Studienniveau sowie die Inhalte und Ziele des absolvierten Studienprogramms.

3.2.2 Inhaltlich

3.2.2.1 Bachelor-/Masterstudien:

Die TUHH wird ihr umfangreiches und sehr erfolgreiches Bachelor- und Master-Programm im Rahmen einer kontinuierlichen Studienreform unter Berücksichtigung ihres Profils als eine weitgehend autonome, wissenschaftlich orientierte Reformhochschule und nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen auf dem Markt platzieren.

3.2.2.2 Gender Studies:

Die TUHH beteiligt sich an Entwicklung, Einführung und im weiteren an der Evaluation eines hochschulübergreifenden Studienprogramms „Gender-Studies“. Auf die mit der TUHH hierzu bereits abgeschlossene Leistungsvereinbarung vom 04.04.2001 wird Bezug genommen.

3.2.2.3 Lehrerbildung:

Die zügige Reform der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern insbesondere auf den Feldern:

- Kerncurricula im Studium und Vorbereitungsdienst
- Prioritäre Themen in der Lehrerbildung
- Verkürzung der Ausbildung im Vorbereitungsdienst
- Veränderung der Berufseingangsphase
- Erneuerung des Prüfungswesens
- Verpflichtende Fortbildung

ist gemeinsames Ziel der an dieser Ausbildung mitwirkenden Hamburger Hochschulen und der BWF.



Grundlage hierfür sind der Beschluss des Senats vom 12. Oktober 2000 (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 16/5668 vom 27.02.2001) und die Umsetzungsentscheidungen der vom Senat eingesetzten Projektorganisation.

Die TUHH erbringt im Rahmen des Projekts folgende Leistungen:

- Erarbeitung von Kerncurricula für Lehramtsstudiengänge für Gewerbelehrer bis zum 31.10.2002
- Vorlage von Vorschlägen zur Verankerung von prioritären Themen in die erste Phase der Lehrerausbildung bis zum 30.06.2002
- Vorlage von Vorschlägen zu weiteren Reformmaßnahmen im Rahmen der Lehrerbildung (mit den Schwerpunkten Modularisierung, Ausrichtung am Berufsfeld Schule, Setzung von Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Regelstudienzeit, Umgestaltung der Praxisanteile in den Lehramtsstudiengängen) bis zum 30.06.2002
- Mitarbeit in den zuständigen Sozietäten.

3.3 Studienbetreuung und -beratung

Die TUHH wird sicherstellen, dass die gemäß Prüfungs- beziehungsweise Studienordnung in den ersten Semestern vorgesehene Studienberatung effektiv durchgeführt wird und dass auch im Laufe des Studiums zu hochschuldidaktisch sinnvollen Zeitpunkten (z.B. beim Übergang vom Grund- zum Hauptstudium) die Studienberatung fortgesetzt wird.

Die TUHH wird ihr im Wintersemester 2001/2002 begonnenes Tutorenprojekt StartIng@TUHH, das jeder Studienanfängerin und jedem Studienanfänger der Studiengänge AIW, GES, Maschinenbau und Schiffbau für die Dauer von zwei Semestern einen fachlich geschulten Tutor zur Seite stellt, fortsetzen. Ziel ist die Überwindung der typischen Probleme in der Orientierungsphase eines Studiums im ersten Studienjahr.

Die von der TUHH eingesetzten Mittel werden von der BWF aus dem Fonds Hamburger Tutorenprogramm angemessen aufgestockt.

3.4 Qualitätssicherung

3.4.1 Akkreditierung

Die TUHH wird in zwei Stufen die Akkreditierung für ihre Bachelor- und Master-Studiengänge beantragen. Für die Studiengänge der ersten Stufe soll das Verfahren bis zum 31.12.2002 eingeleitet werden. Der Start der zweiten Gruppe hängt von den Erfahrungen mit der ersten Gruppe ab. Ziel ist eine Beantragung der Akkreditierung vor dem 31.12.2003. Über die Anträge setzt sie die BWF in Kenntnis.



3.4.2 Evaluation

Die TUHH wird für folgende Diplomstudiengänge eine Evaluation einleiten:
bis zum 31.12.2002 im Studiengang Verfahrenstechnik
bis zum 31.12.2003 im Studiengang Bauingenieurwesen und Umwelttechnik

In die Evaluation der Lehre sind die Studierenden einzubeziehen und deren Voten gesondert zu bewerten.

4 Forschung und Transfer

4.1 *Forschung*

4.1.1 Profilbildung durch Schwerpunkte/Interdisziplinarität der Forschung

Die TUHH wird ihr Profil in der Forschung in 2002 in Diskussion mit Forschungsschwerpunktsprechern und Studiendekanen weiter schärfen. Sie wird – orientiert an den zehn definierten strategischen Forschungsfeldern ihre Forschung auf thematische Forschungs- und Entwicklungsfelder ausrichten und konzentrieren. Sie wird zu diesem Zweck die Einrichtung von Forschergruppen, Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs bzw. Forschungszentren als strategische Instrumente der thematischen Vernetzung und der Ressourcenkonzentration nutzen und Kompetenzzentren aufbauen. Sie wird bei der Vernetzung die Möglichkeiten hochschulübergreifender Kooperationen nutzen.

Sie wird dabei auch die Verbundprojekte berücksichtigen, die die BWF mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet hat.

4.1.2 Kapazität

4.1.2.1 *Forschungsfonds*

Zur Stützung der wissenschaftlichen Profilbildung durch den Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren und der Entwicklung neuer Forschungsansätze wird die TUHH in 2003 einen Forschungsfonds, ausgestattet mit 0,5 Mio. Euro, einrichten.

Die TUHH wird in 2002 die Instrumente für die interne Forschungsförderung und für die damit verbundenen Prioritätsentscheidungen weiter entwickeln (insb. Kriterien für die Mittelzuweisung).

4.1.2.2 *Sonderforschungsbereich, Graduiertenkolleg*

Die TUHH wird in 2002 einen Sonderforschungsbereich (SFB) und ein Graduiertenkolleg zur Antragstellung bei der DFG vorbereiten.



4.1.3 Qualitätssicherung

4.1.3.1 *Gute wissenschaftliche Praxis*

Die TUHH wird die von ihr auf der Grundlage der Empfehlungen der DFG entwickelte *Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten umsetzen*. 4.1.3.2 Mitwirkung in überregionalen Gutachtergremien

Die TUHH wird im Jahre 2002 mit der Erhebung der notwendigen Informationen für die Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen beginnen, mit dem die verstärkte Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TUHH in die Arbeit der Gutachtergremien nationaler und internationaler Förderinstitutionen ggf. gefördert werden kann.

4.2 ***Innovations- und Wissenstransfer***

Die Hochschulen haben sich dazu entschlossen, in der Hamburg Innovation – Gesellschaft für Wissens-, Technologie- und Innovationstransfer (HI) Wissens- und Transferaktivitäten zu bündeln. Hierfür gilt die Vereinbarung vom 2.10.2001 unverändert fort.

Die TUHH unterstützt die Patentverwertungsagentur (PVA), indem sie die Erfindungen der Wissenschaftler von der PVA bewerten lässt, sie nach positiver Bewertung in Anspruch nimmt und anschließend von der PVA verwerten lässt.

Die TUHH beteiligt sich am weiteren Auf- und Ausbau der „Hamburg Innovation“ GmbH auf der Basis eines wirtschaftlich tragfähigen Unternehmenskonzeptes, indem sie

- Teile ihrer Tochtergesellschaft, die TUHH Technologie GmbH (TuTech), als Nukleus unter Berücksichtigung der Kooperationsvereinbarung mit der cbs in die HI einbringt mit Ausnahme der Abteilungen F&E-Projektmanagement und EU-Beratung und
- Zukünftig bei den Wissenschaftlern der TUHH für die Nutzung des durch die HI bereitgestellten Leistungsangebots nachdrücklich wirbt.

Die TUHH wird ferner Existenzgründungen aus der TUHH fördern, indem sie sich an der hochschulübergreifenden Initiative "Hamburger Existenzgründungsprogramm" (hep) beteiligt und darauf hinwirkt, weitere Ausgründungen im Jahr 2002 zu initiieren.



5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 Bibliotheksentwicklung

Die TUHH setzt ihr Projekt fort, einen Dokumentenserver zur Volltextspeicherung aufzubauen. Hierbei orientiert sich die TUHH an den aktuellen Entwicklungen bzw. Empfehlungen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes GBV.

5.2 Behindertengerechte Medienversorgung

Die TUHH gestaltet – soweit möglich - ihre Internetauftritte und –angebote sowie die von ihr zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, schrittweise technisch so, dass sie von behinderten Menschen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können.

6 Hochschulbeziehungen

6.1 Alumni

Die TUHH bemüht sich um die langfristige Bindung der Absolventen an die Hochschule. Die TUHH wird bis zum 31.12.2002 über ihre bisherigen Aktivitäten berichten.

6.2 Industrie- und Wirtschaftskontakte

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die TUHH ihre Kontakte und Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg. Sie unterstützt weiterhin aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere in Schwerpunktbereichen wie z.B. Life Science, Umwelttechnik, Luftfahrt, IuK und Materialforschung

Die TUHH wird zusammen mit der TUHH Technologie GmbH und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln eine entsprechende Bestandsaufnahme bisheriger Verknüpfungen zwischen Hochschule und privater Wirtschaft erarbeiten, die eine Darstellung und Stärkung der Netzwerke zwischen Hochschule und Wirtschaft zum Ziel hat. Die TUHH wird hierüber bis zum 31.12.2002 berichten.

7 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die TUHH wird zusammen mit der TUHH Technologie GmbH bis zum 31.08.2002 über ihre derzeitigen Angebote in der Weiterbildung berichten und auch auf Fragen der Kapazität, der Kooperation und der Finanzierung bzw. Rentabilität der Angebote eingehen.



8 Internationalisierung

8.1 Forschungs- / Studienkooperation

8.1.1 Teilnahme an EU-Förderprogrammen

Die TUHH in Zusammenarbeit mit der TUHH Technologie GmbH ist bestrebt, das gute Ergebnis in 2002 mit 3,2 Mio. € aus europäischen Förderprogrammen auch vor dem Hintergrund des auslaufenden Fünften EU-Rahmenprogramms F&T zu erreichen. Sie wird die hierfür erforderliche anteilige Cofinanzierung so weit möglich sicherstellen. Bei ihrer Schwerpunktbildung in der Forschung wird sie – sofern umsetzbar - auch die eher kurzfristigen Fördermöglichkeiten des in der Abstimmung befindlichen Sechsten EU-Forschungsrahmenprogramms (2002 – 2006) und die für eine Teilnahme erforderliche internationale Vernetzung von Projekten berücksichtigen.

8.1.2 Kooperation im Ostseeraum und Südostasien

Die TUHH wird ihre bestehenden Kooperationsvorhaben mit internationalen Partnern in den prioritären Bereichen (Ostseeraum und Südost-Asien) ausbauen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden oder eingeworbenen Ressourcen und legt der BWF bis zum 31.12.2002 einen Sachstandsbericht vor. Vorrang im Ostseeraum haben dabei zunächst die Öresund-Region und die Baltischen Staaten. Die TUHH geht davon aus, dass für die prioritären Bereiche zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die TUHH in Kooperation mit der TUHH Technologie GmbH unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die :

- Entwicklung der Kooperation mit der Öresund University, insbesondere Kooperation mit der Öresund-Plattform „Environment“
- Ausnutzung der EU-Programme für den Ostseeraum und
- Vorarbeiten für ein gemeinsames internationales Graduiertenkolleg „Enzymtechnologie“ mit der DTU Lyngby (DK).

8.2 Betreuung ausländischer Studierender

Die Hamburger Hochschulen werden zusammen mit dem Hochschulamt die Ergebnisse des Modellversuchs des Deutschen Städtetags zur Verbesserung der Betreuung ausländischer Studienanfänger auswerten und Möglichkeiten der Übertragung von „Best Practice“-Beispielen auf Hamburger Verhältnisse beraten. Dabei sollen der Arbeitskreis Ausländerstudium und ausländische Studierende einbezogen werden. Ein Bericht über die Beratungen wird bis 01.04.2003 vorgelegt.



8.3 Fremdsprachenkompetenz

Die TUHH wird die Studien- und Prüfungsordnungen aller auslandsorientierter Studiengänge bis zum 31.12.2002 auch in englischer Sprache veröffentlicht haben.

8.4 Angebote im Studium

Die TUHH wird ihr Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen in Diplomstudiengängen weiter ausbauen.

8.5 Auslandsaufenthalte der Studenten und Professoren

Die TUHH unterstützt entsprechend Auslandsaufenthalte von Studierenden und Lehrenden im Rahmen von geeigneten nationalen und EU - Austauschprogrammen, indem sie die entsprechende Beratung verstärkt und Fremdsprachigkeit fördert.

8.6 Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung

Die TUHH wird die Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ anwenden.

8.7 Ausländische Lehrkräfte

Die TUHH wird bis zum 31.12.2002 prüfen, ob und wie eine ständige, strukturell verankerte Gastprofessur für den internationalen Austausch eingerichtet werden kann. Sie muss auf fachlich hohem Niveau angesiedelt sein, einen Renommee fördernden Namen tragen und jährlich mit wechselnden, international in Forschung und Lehre ausgewiesenen Wissenschaftlern aus dem Ausland besetzt werden können.

9 Personal

9.1 Wissenschaftlicher Nachwuchs und Professorinnen/Professoren

Die TUHH wird im Rahmen ihrer Mitwirkung im E-Learning Consortium Hamburg (ELCH) die medientechnische und mediendidaktische Weiterbildung für ihre Mitglieder fördern.

9.2 Frauenförderung

Die TUHH wird im Jahre 2002 folgende Ziele realisieren:

- Auf- und Ausbau des „Women's Competence Center TUHH“ (WCC TUHH)



- Überarbeitung des Frauenförderplans von 1993

10 Ressourcen

10.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH 2002 folgende Mittel:

- 54.580 T€ für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Zuwächse nach den Tarifabschlüssen bzw. Besoldungserhöhungen bis zum 31.10.2002 bereits berücksichtigt. Für die Monate November und Dezember 2002 ist eine Tarif- und Besoldungsvorsorge in Höhe von 2,5 % in die Veranschlagung eingeflossen. Dieser prognostizierte Zuwachs wird mit den tatsächlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen durch die Finanzbehörde verrechnet und entweder gesondert oder im Rahmen der Veranschlagung der Folgejahre ausgeglichen werden.

10.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 2.020 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der TUHH Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikations- Technik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die TUHH verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HBFVG für Großgeräte soll die TUHH IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

10.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und der Qualitätsoffensive erfolgt nach dem gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.



11 Berichtswesen

Die TUHH und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentrales Instrument des Controllings arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die TUHH berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni - diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit – und zum 1. Oktober, sowie bei sich für die TUHH abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen.

Die TUHH verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2002 in Abstimmung mit der BWF ein Konzept für eine einheitliche DV-gestützte Lösung zur Inventarisierung und zum Bestandsnachweis von IuK-Geräten zu entwickeln.

Hamburg, den 06.2002

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Herr Jörg Dräger, Ph.D.

-Senator-

Für die
Technische Universität
Hamburg-Harburg

Herr Prof. Dr.-Ing. Christian
Nedeß

-Präsident-